

# „Und fir mich git's kei gressèri Büäss, as wenn ich ledig schtärbä müäss“

Von Walter Bär-Vetsch, Altdorf

Im 19. Jahrhundert wandelte sich – nach dem völligen Wegfall der behördlichen Eheerlaubnis – die Heirat bald zur gesellschaftlichen Norm, ja zur moralischen Pflicht. Wer davon abwich, machte sich zum Aussenseiter. Die Ehelosigkeit – vor allem bei einem Frauenzimmer – wurde zur Zielscheibe von Kritik und Spott. „Ä rässi Jumpfèrä“, die das heiratsübliche Alter überschritten hatte, wurde vom Volk aufs Korn genommen. In Spottliedern, Gassenhauern und Necksprüchen war die „Alti Jumpfèrä“ ein beliebtes Objekt.

Bis weit ins 20. Jahrhundert war es überhaupt keine Frage, ob man heiraten sollte oder nicht, denn es war schlicht und einfach selbstverständlich. Eine junge Frau, die mit Mitte dreissig noch unverheiratet war, galt als alte Jungfer und hatte es in der Gesellschaft schwer. Die Geringschätzung des ehelosen Standes bescherte ihr mehr Spott als Mitleid. Schnell wurde gemunkelt, dass doch irgendetwas an ihr nicht stimmen konnte, wenn es ihr nicht gelungen war, einen Mann zu finden. Männer hatten damals mehr Zeit: Bei ihnen galt man erst ab Ende dreissig als einen etwas kauzigen Hagestolz, wenn man bis dahin noch keine Familie gegründet hatte. Ob Frau oder Mann, der Stand in der Gesellschaft war damals ohne gültigen Trauschein nicht einfach. Verheiratet zu sein war mit Prestige verbunden. Doch es gab auch Ausnahmen: Die Gründe für ein Ledigsein lagen vor allem in den Verpflichtungen gegenüber den Eltern oder näheren Verwandten. Besonders wenn die Eltern intensive Pflege durch die Tochter nötig hatten, führte dies oft zu lebenslangem Unverheiratetsein und zu Kinderlosigkeit. Andere Frauen verzichteten bewusst selbst auf eine Ehe. Sie bevorzugten eine Haushaltstelle mit Familienanschluss oder einen Beruf und ein damit unabhängiges Leben. Auch gesundheitliche und religiöse Gründe waren einer Ehe hinderlich. Schwächere Töchter blieben als Hilfe im elterlichen Haushalt, Ehelosigkeit war beim geistlichen Stand vorgegeben. Es kam auch vor, dass ein Mädchen über eine auseinandergegangene Freundschaft in ihrer Jugend nicht hinwegkam oder eine Frau einem während der Verlobungszeit verstorbenen Geliebten über den Tod hinaus Treue hielt und keinen andern Partner mehr suchte. Doch für die meisten Mädchen war es äusserst erstrebenswert, einen Ehemann zu finden, um überhaupt soziale Anerkennung zu erlangen.

Dass eine Jungfer, die das heiratsübliche Alter überschritten hatte, sich als Spottfigur eignete, zeigt ein Altjungfern-Lied, das im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts bei lustigen Anlässen in Uri vorgetragen wurde. Die Verse werfen einen Blick in eine vergangene Zeit. Sie zeigen, welchen Zwängen heute die Unverheirateten erfreulicherweise nicht mehr ausgesetzt sind. Das Spottlied wurde wohl in der Gegend von Altdorf verfasst, aber einer alten Schächentaler Jungfer in den Mund gelegt, und zwar, wie der Vers „uf Schpirigä üsä“ vermuten lässt, einem alten Mädchen aus Unterschächen. Das Lied – in einem Durcheinander von Hochdeutsch und Dialekt, wie damals in Uri für Spottgedichte üblich – lässt eine Altledige erzählen, wie sie alles probiert hat, selbst von einer Wallfahrtskirche zu andern gegangen ist, um einen Mann zu bekommen. In ihrem Klagelied beschrieb sie ihre Not und Verzweiflung sowie ihr gesellschaftliches Ansehen. Einzelne Verse zeugen vom damaligen Brauchtum um das „Wyybä“, oder eben um das „Mannä“.

Lieber Gott, wem sell ich's chlagä?  
Niemër will mich herä-n-a.  
Vor Verdruss mëcht ich verzagä,  
will ich eischer nu ha kei Ma.  
Da ich doch sid vilä Jahrä  
Gschpannèt ha vil Netz und Garä.  
Ha doch keinä chennä fah,  
s'lüägt mi nu kei Wittlig a.

In den ersten Versen klagte die „Alti Jumpfèrä“ dem Herrgott ihr Leid, dass sie vor Verdruss über das Alleinsein fast möge verzagen; sie wäre sogar mit einem Witwer zufrieden. Die verheirateten Frauen bemitleideten damals ihre unverheirateten älteren Artgenossinnen, weil eine solche Frau nur noch einen Witwer nehmen konnte – wenn möglich noch mit grösserer Kinderschar. Somit waren Nachkommen schon da, die das vom Vater ererbte Gut einmal übernehmen könnten. Doch bot sich einer Jungfer auch mit der Heirat eines Witwers den Weg zu einem sozial besseren Ansehen. Sie wählte – nicht immer nur aus Liebe – mit der Heirat den langersehnten Familienanschluss. In einem damaligen Brief, gerichtet an ein „älteres Fräulein“, erhoffte sich ein Witwer seinen verwaisten Kindern eine neue Mutter, sich eine Lebensgefährtin: „... Dass ich Sie Ihrer trefflichen Eigenschaften wegen hoch schätze, wird Ihnen nicht ganz unbekannt geblieben sein, ebenso aber werden Sie wissen, dass meine Verhältnisse derartig sind, dass sie Ihnen sichere Gewähr einer angenehmen, sorgenfreien Zukunft bieten. Wenn ich Sie nun bitte, mir eine liebende Gattin und meinen Kindern eine zärtliche Mutter werden zu wollen, so wage ich diese Bitte in voller Überzeugung, dass kein weibliches Wesen, so wie Sie, imstande ist, die Lücke auszufüllen, die der unerbittliche Tod in meinen kleinen Familienkreis verursacht hat. ...“ Doch unserer Altledigen im Altjungfern-Lied blieb sogar eine Heirat mit einem „Wittlig“ verwehrt.

Wär's ä Lahmä oder ä Chrummä,  
ich wär da suscht nit gar allwär.  
Wär's ä Gschidnä oder ä Dummä,  
oder ä Ghittlätä (angezogen) wiä-n-ä Bär.  
Wenn är nur cha Hosä tragä,  
ist er recht für minä Magä.  
Heig är Hegèr (Buckel) oder Chrepf,  
wenn's nur ist äs Mannägschepf.  
Mècht da äü nit ledig schtärbä,  
chièm suscht no is Girizämoos.  
Chènnt äü lang kei Gnad erwärbä,  
bis ich's widèr wirdä los.

Wenn eine Jungfrau widerwillig ledig blieb und deswegen einen mürrischen Charakter bekam, so fuhr ihre Seele nach damaligem Volksglauben nach dem Tode ins Girizämoos, einem sagenhaften, abgelegenen Ort in einer Moorlandschaft. Hier musste sie, zur Strafe für ihre Ehelosigkeit, als nebelhafte Sumpfgestalt bis zur Stunde der Erlösung herumwandeln. Nach einem anderen Volksglauben verwandelte sich die Seele einer „Altä Jumpfèrä“ in Kiebitze – mundartlich Giritz, Geibitz. Deren langweiliger Schrei versinnbildlichte ihren monotonen Eigenwillen. An diesem Verbannungsort mussten sich die Seelen wie im irdischen Leben, das der Volksglaube wegen der Ehelosigkeit als unnütz und zwecklos wertete, einer sinnlosen Beschäftigung widmen: Sägemehl knüpfen, Linsen spalten, Wolken stapeln, Felsen abreiben usw. Im Wallis mussten die gestorbenen Jungfrauen an einem gewissen Ort hausen und dort in durchlöcherten Körben Sand aus der Rhone zu Berge tragen.

Das tragische Schicksal der Jungfrauenseelen berührte sich ganz nahe mit dem, das andere Personen nach dem Volksglauben traf, die gleichfalls ihre Bestimmung nicht erfüllt hatten. So konnte der Selbstmörder, weil er die ihm zugeteilte Lebenszeit nicht erreicht hatte, der ohne Erfüllung eines gemachten Versprechens oder Gelübtes Gestorbene, die gestorbene Wöchnerin, weil sie das Nähren und die erste Pflege des Neugeborenen nicht vollführen konnte, nicht die Ruhe des Grabes finden. Sie mussten geisterhaft umgehen, bis sich ihre Bestimmung erfüllte hatte, bis die vom Schicksal festgesetzte Lebensdauer verflossen war, das Gelübde durch einen andern erfüllt wurde, das Kind eine die Mutterpflege völlig ersetzte Behandlung gefunden hatte. Sie alle fanden Erlösung in der Zeit, nur einer armen, altledig verstorbenen Jungfrau wartete keine solche Erlösung. Sie musste bis zum Jüngsten Tag die Zeit mit den ihren auferlegten zwecklosen Beschäftigungen ausfüllen.

Leit mä mich auf's Todtbett nieder,  
alti Maitli git's scho wider.  
Da heisst's: die Glocke ruft ins Grab,

diä alt Grungugele ist schabab (als Frau bei der Wahl durchgefallen).

Hätt suscht gmeint, ich hätt den Titel  
wohl verdienet einer Frau,  
da ich auch recht scheni Mittel,  
bin hibsich von Angesicht au.

Eine unverheiratete Frau über dreissig musste sich in der damaligen Gesellschaft für ihre Lebensumstände rechtfertigen. Vielen fiel es schwer, ihren Zivilstand als Schicksal zu akzeptieren, erfuhr eine ältere, alleinstehende Frau doch nicht dieselbe gesellschaftliche Akzeptanz wie ein gleichaltriger lediger Mann. Eine Auffassung, die für eine Frau schwierig nachzuvollziehen war, wenn sie dazu noch hübsch aussah.

Dass ein Jüngling auch in äusserster Not auf das Aussehen einer Jungfer achtete – und sie bei Nichtgefallen nicht zum Altare führte – belegt folgende Sage aus Josef Müllers Sammlung: „Vor Zeiten, wenn einer sollte gehängt oder durch das Schwert hingerichtet werden und es kam eine Jungfrau und anerbote sich, ihn zu heiraten, so schenkte man ihm das Leben, sofern er in die Heirat einwilligte. So geschah es einst, als man einen auf dem Schaffrot hatte, dass ein Meitli im letzten Moment hervortrat und sich anerbote, den Verurteilten zur Ehe zu nehmen. Dieser aber betrachte es einen Augenblick und sagte dann: „»Rots Haar, spitzi Nasä, Hänker schlach züel! Besser einisch g'littä, as hundertmal g'schtrittä.“

Wenn ich scho bin grau vo Haarä,  
bin ich erst vo sechzig Jahrä.

Ist bekannt äü iberall:  
Ha fyyf Guldi Kapital.

Noch um die Wende des 19./20. Jahrhunderts wurde bei der Wahl des künftigen Lebenspartners vielerorts nach wie vor nach handfesten, realen Gesichtspunkten gehandelt. Der Mann suchte eine Frau zu finden, die eine grosse Mitgift in die Ehe brachte, eine tüchtige Hausfrau war und über einen guten Ruf verfügte. Die Frau begehrte ihrerseits einen Mann, der neben seiner Ehrsamkeit über gewisse Mittel verfügte. Neben seinen körperlichen Vorzügen war auch sein gesellschaftliches Ansehen ein wichtiger Punkt.

Dass es bei der damaligen Partnersuche nicht nur um die Liebe, sondern vor allem um sachliche Kriterien wie Vermögen, Bildung und Status ging, belegen Heiratsanzeigen. Die Verbindung sollte standesgemäss sein; „nach oben“ heiraten war vor allem für Männer schwierig, sich „nach unten“ zu vermählen, sollte vermieden werden. Bereits im Heiratsinserat machte der Freier klar, was er von seiner künftigen Braut erwartete. „Niederer Beamter, ledig, katholisch, 43-jährig, pensionsberechtigt, wünscht sich mit gut katholischem Mädchen, das kochen und auch etwas nähen kann, mit Aussteuer und etwas Vermögen, baldigst zu verehelichen.“, hiess es noch um 1920 in einer Zeitung. Auch bei den Brauteltern standen oftmals nicht die Charaktereigenschaften, das Aussehen und die persönlichen Vorlieben der Braut im Vordergrund, sondern die Mitgift. Der Brautvater stellte jeweils eine beträchtliche Summe seines Vermögens bereit, die bei einer Heirat mit in die Ehe gegeben wurde. Je höher diese Mitgift, desto besser die Chancen auf eine – auch für die Eltern – gesellschaftlich vorteilhafte Verbindung. „Suche für meine Tochter, katholisch, 25 Jahre, mit gutem Charakter und Aussehen, bei angenehmer Aussteuer von 5'000 Franken als Zinsen aus einem sichergestellten Kapital von 100'000 Franken.“ Doch solche Heiratsanzeigen, in denen Eltern für eine nicht ganz leicht zu verheiratende Tochter warben, waren eher selten.

Unserer Altledigen im Altjungfern-Lied war bewusst, dass trotz ihres fortgeschrittenen Alters ihre Besitzverhältnisse ein anscheinend wichtiges Kriterium für die Partnersuche sein könnte. Doch gefehlt: Auch die „fyyf Guldi Kapital“ halfen ihr nicht.

Uf Einsiddle bin ich gangä.  
Han äü gfaschtet Tag und Nacht.  
Det vo allä Rohrä gsoffä  
und den Weg gar barfuess gmacht.

In ihrem Lied erzählte die alte Jungfer, wie sie alles probiert hatte. Selbst von einer Wallfahrtskirche zur andern ging sie, um einen Mann zu ergattern. Anlass zu einer Wallfahrt war damals alles, was die Menschen bedrückte – körperliche und seelische Leiden, Existenzsorgen, Sorgen um Verwandte und Freunde. Dass den Anliegen, die der Mensch vor seinen himmlischen Fürsprechern ausbreitete, nicht immer materielle Not, sondern auch viel Eigennutz zugrunde lag, ist der Unzulänglichkeit menschlicher Aspekte zuzuschreiben.

Auf einer Wallfahrt legte man sich nicht selten freiwillige Kasteiungen auf. Man enthielt sich zeitweise von Speis und Trank und tat sogar Bohnen in die Schuhe, um das Pilgern zu erschweren. Unsere „Alti Jumpfèrà“ schilderte auch, dass sie in der Hoffnung auf einen Mann sogar von allen vierzehn Röhren des Muttergottesbrunnen in Einsiedeln getrunken hatte.

Vo Einsiddle uf dä Rigi  
bin i gangä äü barfuess.  
Bi dett glägä uf der Brigi (Pritsche),  
ha-n-au tuä gar schträngi Buess,  
ha det bittet mit Verträü,  
mit vollem Hals gar usägschrüä:  
Kapuziner steh mèr bei,  
dass ich krig äs Mannäbei!

Einsiedeln schien nichts genützt zu haben! Vom Klosterdorf wallfahrte sie zur Kapelle der Muttergottes auf Rigi-Klösterli, zum dortigen Kapuziner.

Die Kapuziner genossen als volksnaher Orden auch in unserer Gegend ein besonderes Ansehen und Vertrauen. Aus Gesprächen mit dem Volk kannten sie dessen Anliegen. Das Landvolk rief die Kapuziner nicht nur in Situationen, in denen der Mensch das Gefühl hatte, es gehe etwas nicht mit rechten Dingen zu. Die Kapuziner wurden auch um Hilfe bei der Suche nach einem heiratswilligen Gatten angegangen. Doch auch der Kapuziner auf Rigi-Klösterli konnte unserer Altledigen nicht helfen.

Wo-n-ich da nit han erhaltä,  
bin ich grad uf Brunnä zuä.  
Ha mich det nit lang ufghaltä,  
ich ha weder Rascht no Rueh.  
Äs mag blätzä (platzregnen), äs mag windä,  
wenn ich mich nur mag durägschindä.  
An die Treib, wo ich zu Fuess,  
uf Sunnebärg marschiere muess.

Nachdem der „Altä Jumpfèrà“ weder die Wallfahrt nach Einsiedeln noch nach Maria zum Schnee auf Rigi-Klösterli die erhoffte Bekanntschaft mit einem Bräutigam gebracht hatte, pilgerte sie nach Seelisberg.

Wo ich kam in diese Wildnis,  
ha-n-i gmeint, ich wird bald erheert.  
Da ich weint vor diesem Bildnis,  
ha denn d' Augä rächt verdreht.  
Wär det bald in Ohnmacht gsunkä  
und i dä Tränä fascht ertrunkä.  
Wär sett meinä, das ich nit  
Wärd erheert i minèr Bitt.

Nun zog es sie zu den „Altjumpfèràchäppeli“ der näheren Umgebung. Diese Landkapellen, zu denen die Mädchen, die sich nach einem Ehepartner sehnten, wallfahrten, hatten ihren besonderen heilbringenden Ruf.

Will uf Schpirigä üsä reisä  
und Sankt Michel riefä a.  
Und Sankt Anna z' Schwandä hinnä,  
lad mi gwiss äü nit dähinnä.

Will uf Schaderf üsä reisä  
und Sant Antoni riäfä a.  
Wird mich Sant Antoni abwiisä,  
so Sankt Verenä änät Märcht  
ist mr au nü ebä rächt.

Die Wallfahrt führte die „Alti Jumpfèrä“ zuerst in die Pfarrkirche St. Michael in Spiringen. Von Schwanden, Unterschächen, ging sie in die Sankt Antonius-Kapelle nach Schattdorf. Der heilige Antonius galt als besonderer Schutzpatron der Heiratslustigen, als gnadenspendender Ehevermittler. Ja sogar über den Klausen zur Sankt Verena nach dem Urnerboden zog es sie. Nirgends fand sie Beistand für ihr erhofftes Glück.

Wo ich bi so ganz verlassä,  
will i jetz probiere no:  
Ich marschier dur rauhi Strasse  
muetig zum Sant Onofrio.

Die Sankt Onophrio-Kapelle oberhalb Attinghausen, am Weg über die Surenen, war zur damaligen Zeit ein sehr bekanntes „Altjumpfèrächäppeli“. Manche Bittgängerin erhoffte sich hier die Anhörung, auch unsere Altledige:

Ha ghert, fyyf Maitli sigèt gangä,  
um vo Gott die Gnad z'erlangä.  
Durchs Gebet zu Sant Onofrio  
händ's z' Hiratä ibercho.

Von einem andern heiratswilligen Mädchen kursierte damals in der Bevölkerung folgende Anekdote: Auch bei ihr fruchtete alles Seufzen nicht mehr. Auch diese Jungfrau suchte Zuflucht zum heiligen Onofrio und rief ihn zur Erlangung eines von ihr bereits bestimmten Mannes, des damaligen Besitzers der Getreidemühle im Höfli, Altdorf, an: „Heiliger Sant Onofrio, lass mich nit värgäbä la cho. Ich hätti gärä der Hefflimiller, aber värschtand mi dä doch äü rächt! Ich meinä dä dr Pür und nit dr Chnächt.“ Ein loser Nachbube oder der Sigrist, der das innige Gebet aus seinem Versteck hörte, verstellte seine Stimme und rief: „Keidwedärä (keiner von beiden) müesch hal“ Das Mädchen meinte, die Stimme des Jesuskindes gehört zu haben und schneuzte: „Häb doch äü dz Schnerrli züe, dü chlys Chögäli.“

Vo allä Littä muess mi schämä.  
En jederä Büäb verlachèt mi.  
Bät ich wenig, bät ich viel.  
Niemèr mich hiratä will.

Ja, die alten Jungfern waren überall in unsern Dörfern Zielscheibe des Spotts. Was die Bubenschaften zur Herausforderung reizte, war das stete Bemühen der Heiratswilligen und das abweisende Verhalten der Männer. Vor allem an der Fasnacht und auf dem Tanzboden fielen die alten Jungfern der gefürchteten Bubenjustiz zum Opfer. So kannte man auch in unserer Gegend die Girizämoosfaart, eine Fasnachtsbelustigung. Die „Girizärytter“, als hässliche alte Weiber verkleidete Burschen, sammelten in einem Henkelkorb vorjähriges Moos. Mit den Dorfspielleuten zogen sie zur Fasnachtszeit von Haus zu Haus. Wo sie eine „Girizä“ (unverheiratete Frau) wussten, bestreuten sie die Türschwelle mit Sand, nagelten vor das Haustor einen Strohmann und beschenkten die alte Jungfer mit Girizämoos. Für die Altledigen waren die Fasnacht immer Schreckenstage. Nicht selten suchten sie durch Spenden eines Umtrunkes die Gunst der Buben zu gewinnen.

Han scho allerlei agfangä.  
S' brücht halt allerlei fir List.  
Z' Schtubätä bin ich äü scho gangä,  
ob wohl's nid grad Modä ist.

Der Kiltgang (kiltlen, fensterln, z' Liächt gah, z' Schärmä gah, z' Gass gah, z' Schtubätä gah, z' Dorf gah, dorffä), das heisst der nächtliche Besuch eines oder mehrerer Burschen in Häusern mit heiratsfähigen Mädchen, gehörte in unserer Gegend bis Ende des 19. Jahrhunderts zum gelebten Brauchtum. Er gab den Mädchen das Recht, am Kilttag Burschen

zu empfangen, und erlaubte unverheirateten Burschen des Dorfes, an brauchmässig festgelegten Tagen bei den ledigen Mädchen des Ortes nächtliche Besuche zu machen. Oft nutzten die Burschen die Grosszügigkeit aus und besuchten die guten Stuben über Jahre hinaus eher des Specks und Kaffees wegen, ohne sich an einem Schürzenzipfel festzubeissen. Mit einem heiratswilligen Mädchen, das nie nächtlichen Besuch der Kiltgänger erwarten durfte, hatte man Mitleid; es wurde zum Gespött des Dorfes. Dass sich ein Mädchen sogar einer Burschenschaft anschloss, war „nid grad Modä“. Ja, zur damaligen Zeit stand einem Frauenzimmer nicht zu, um Männer zu freien. Erbarmten sich die Freier der Altledigen, dass sie an eine „Schtubätä“ mitgenommen wurde, oder entstand daraus wieder ein Spott?

Gchromet han-nä, was nä gfallä,  
Chappä, Schtrimpf und Hosaschnällä.  
Si nämät's mièr ab mit Dank drfir  
und cherät mer wider ds Hindergschirr.

Geschenke unter den beiden Geschlechtern waren damals vor der Verlobung eher unüblich. Lediglich zur Osterzeit heischten die Burschen bis zum Übergang vom 19. ins 20. Jahrhundert bei den Mädchen kunstvoll gefärbte und mit Sprüchen verzierte Ostereier.

Erst zur Verlobung war das Austausch von Geschenken angebracht. Erlaubten die finanziellen Verhältnisse keinen Verlobungsring, tauschte das Brautpaar hierzulande gegenseitig etwas billigere Brautpfänder aus, etwa Rosenkränze, Gebetbücher, Fotografien, früher auch weissgeblümete Kerzenrodel oder eine aus Haar geflochtene Uhrenkette. Der Bräutigam schenkte der Braut bei der Verlobung oft einen Segensspruch, kalligraphisch schön ausgestaltet und von einem sprachbegabten Freund oder Bekannten gereimt.

Das Verschenken von „Chappä, Schtrimpf und Hosäschnällä“ vor der Verlobung kam einer Anbiederung gleich, von der sich die Burschen – gerade bei einer alten Jungfer – fürchteten.

Andri Meitli sägät immer,  
iis isch doch so griisli wohl.  
Und mit ihrem blinde Schärze  
wänd's verwirgä ihri Schmäzä.

Damals galt das Ledigbleiben als ein mit grosser Mühe getragenes Los. Für die damaligen Mädchen war das Märchen von der Prinzessin und ihrem Prinzen die Idealvorstellung im Übergang von der Jugend ins Erwachsenenalter. Die Mädchen erhofften sich, bis spätestens zum 30. Altersjahr verheiratet zu sein. Erst im Verlaufe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nahm die Anzahl der ledig lebenden Frauen markant zu. Die Frauen waren aus wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Gründen kaum mehr auf die Ehe angewiesen. Doch zurzeit unserer „Altä Jumpfèrä“ war dies noch anders. Für sie gab es „kei gressèri Buess, as wenn si ledig schtärbä muess“.